

Ausbau des Hasellohwegs - BA I und II
Bauvorhaben der Stadt Fürth - Tiefbauamt/Straßenbau
Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Kostenberechnung

Stadt Fürth - Tiefbauamt Eingang		
14. Sep. 2012		
StrN	StrV	Bh

BA I verläuft vom Mühlthalsteg bis ca. 80 m westlich der ehemaligen Bahntrasse, BA II verläuft von dort ab bis zur Unterfarnbacher Str. Beide Abschnitte sollen auf 606 m Länge (zzgl. eines ca. 20 m langen Anschlusses an die Bussardstraße) mit 3,0 m befahrbarer Breite in Asphalt gebaut werden

Die wasserrechtliche Genehmigung nach Art. 59 BayWG und Art. 61 Abs. 2 BayWG, sowie die naturschutzrechtliche Genehmigung nach Art. 13a Abs. 2 BayNatSchG (Wegebau im Landschaftsschutzgebiet) wurde am 10.06.2009 seitens Stadtplanungsamt beantragt und am 02.10.2009 durch das Ordnungsamt erteilt.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Die Baumaßnahme stellt somit einen Eingriff in Natur und Landschaft gemäß §14 Absatz 1 BNatSchG dar.

Wegeflächen

Der Bestandsweg ist mit wassergebundener Decke ausgeführt. Der Ausbau soll mit leichten Verschiebungen als Anpassung an die vorhandenen Flurgrenzen weitgehend lagegleich in Asphalt ausgeführt werden.

Zur methodischen Vereinfachung wird davon ausgegangen, dass der wassergebundene Bestandsweg die gleiche Breite wie der geplante Ausbau, also 3 m aufweist und dass sich hinsichtlich der Begrünung der Randstreifen durch Rasen keine Flächenveränderungen ergeben.

Die Randstreifen sollen nach Fertigstellung mit Regelsaatgutmischung „RSM 8.1 - Biotoprasen – Variante 1“ wieder angesät werden.

Die Asphaltierung des Hasellohweges ist als Vollversiegelung zu werten. Die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers erfolgt vor Ort in den Seitenstreifen.

Nördlich angrenzende Böschungsfläche im BA II (km 0+430 bis 0+600)

Die Böschung ist im westlichen Teil z.T. mit Brennesseln bestanden, im östlichen Teil finden sich neben Altgrasbeständen kleinere feuchte Flecken mit Schilf (Phragmites) und Seggen (Carex).

Die Böschung ist während der Bauarbeiten vor Beeinträchtigungen zu schützen.

Im östlichen Teil der Böschung (km 0+410) ist eine Zufahrt für die nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen vorgesehen.

Gehölze und Bäume

Im BA I zieht sich zwischen Bestandweg und Farrnbach (km 0+000 bis 0+120) ein dichter Gürtel aus z.T. mächtigen Weiden und Erlen. Gehölz- und Baumbestände befinden sich auch im Bereich der Zufahrt zur Bussardstraße (km 0+160 bis 0+240).

Zum Schutz der Baum- und Gehölzbestände müssen Baumschutzzäune gemäß RAS-LP 4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln, 1999) errichtet werden.

Am östlichen Ende des BA II (km 0+305) steht eine landschaftsbildprägende, unbedingt erhaltungswürdige Eiche mit 20 m Kronendurchmesser. Eingriffe in den Wurzelraum des Baumes +/- 7,5 m beiderseits des Stammes sind unbedingt zu vermeiden. Der vorhandene Weg soll in diesem Bereich belassen werden und als Unterbau für die Asphaltdecke dienen. Die Gradienten sind entsprechend anzupassen. Innerhalb der Kronentraufe ist entlang der künftigen Fahrbahnkante ein ortsfester Schutzzaun zu errichten.

Ausgleichsmaßnahme

Die nördlich an den Hasellohweg angrenzende Böschungsfläche auf den Flurnummern 699 und 702/2 Gem. Unterfarnbach wurde in Hinblick auf den notwendigen ökologischen Ausgleich von der Stadt Fürth am 03.01.2012 erworben.

Als Ausgleichsmaßnahme ist die Pflanzung von 16 heimischen, standortgerechten, großkronigen Laubbäumen (Stieleichen) als wegbegleitende Baumreihe im Böschungsbereich auf den Flurnummern 699 und 702/2, Gem. Unterfarnbach vorgesehen. Der Abstand der Baumreihe zur nördlichen Asphaltkante soll 3 m betragen. Am östlichen Ende der Baumreihe (km 0+410) soll eine Lücke als Zufahrt zum nördlich angrenzenden Acker gelassen werden.

Fazit / Abschließende Bilanzierung

Der Ausbau des Hasellohwegs stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar.

Der Eingriff kann durch die Pflanzung von 16 Stieleichen im Flurnummern 699 und 702/2, Gem. Unterfarnbach ausgeglichen werden.

Rechnerische Bilanzierung der Biotopwertpunkte des Eingriffs und der Ausgleichsmaßnahmen gemäß der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 135 c BauGB (Naturschutzkostenerstattungssatzung):

Fläche	3.283 m ²
Bestand	-1.032 Biotopwertpunkte
Planung	+1.101 Biotopwertpunkte
Bilanz	+69 Biotopwertpunkte

Mit einem Überschuss von 69 Biotopwertpunkten kann der Eingriff als ausgeglichen angesehen werden kann.

Hinweis für die Bauausführung

Zum Schutz der Baum- und Gehölzbestände müssen zwingend Baumschutzzäune gemäß RAS-LP 4 vor Beginn der Bauarbeiten errichtet werden.

Der bei Bauarbeiten anfallende Oberboden (Mutterboden) ist schonend zu behandeln und einer sinnvollen Folgenutzung zuzuführen. Die DIN 18915 zum Schutz des Bodens durch fachgerechten Abtrag und Lagerung des belebten Oberbodens vor Beginn der Baumaßnahme, sowie § 202 BauGB „Schutz des Mutterbodens“ sind zu beachten.

Die städtischen Flächen im Umfeld der Baumaßnahmen Flnr. 706 und 695/2, Gem. Unterfarnbach sind für Baustelleneinrichtung aufgrund der ökologischen Wertigkeit weniger geeignet. Denkbar ist allenfalls eine Teilfläche aus Flnr. 695/2 im Bereich des geplanten Sickerschachtes. Voraussetzung ist der Schutz der Restfläche mit ortsfesten Schutzzäunen.

Kosten

Pflanzung von 16 Stück Stieleichen gemäß den „Einheitssätzen für die Abrechnung von Verkehrserschließungsanlagen 2011“ des GrfA:

628 € pro Baum

(ohne Baumsicherungsmaßnahmen, einschließlich Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)

Ansaat von ca. 1250 m² Regelsaatgutmischung „RSM 8.1 - Biotoprasen – Variante 1“:

0,75 € pro m²

(ohne Oberbodenauftrag und Planie, einschließlich Fertigstellungspflege)

Fürth, den 07.09.2012

Grünflächenamt



Ausbau des Hasellohwegs BA I + II

Flurnummern: 699 und 702/2, Gem. Unterfarnbach

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung gem. § 14 ff. BNatSchG

Eingriff-/Ausgleichsbilanz nach Biotop-/Nutzungstypen gemäß Fürther Werteliste (Anlage 2 NKS)

Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach

§ 135 c Baugesetzbuch (Naturschutzkostenerstattungssatzung) -NKS-

Bestand

Typ	Beschreibung nach NKS	Stück Bäume	Fläche	Wertindex Bestand	Biotopwert- punkte
7.	Versiegelte und überbaute Flächen				
7,05	Durchlässige Beläge, z.B. Schotter-, Kies- und Sandflächen, -wege, -plätze, Rasenpflaster, Rasengittersteine		1.875 m ²	0,1	188
9.	Landwirtschaftlich genutzte Flächen und Sekundärbiotope				
9,05	Wiesenbrachen, ruderales Wiesen		1.408 m ²	0,6	845
Summen			3.283 m²		1.032

Planung

Typ	Beschreibung nach NKS	Stück Bäume	Fläche	Wertindex Entwicklung	Biotopwert- punkte
1.	Bäume, Baumgruppen, Alleen				
1,01	Heimische, standortgerechte Einzelbäume, Baumgruppen, Alleen	16	20 m ²	0,8	256
7.	Versiegelte und überbaute Flächen				
7,06	Versiegelte Flächen		1.875 m ²	0	0
9.	Landwirtschaftlich genutzte Flächen und Sekundärbiotope				
9,05	Wiesenbrachen, ruderales Wiesen		1.408 m ²	0,6	845
Summen			3.283 m²		1.101

Bilanz

Gesamtfläche	3.283 m ²
Wertpunkte Bestand	1.032
Wertpunkte Planung	1.101
Aufwertungspotenzial	69
Aufwertung Punkte pro m ²	0,02